

1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der O₂ (Germany) GmbH & Co OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden „O₂“ genannt), und dem Kunden über die Bereitstellung eines DSL-Anschlusses mit Sprachtelefoniefunktion (im Folgenden „DSL-Dienstleistungen“) aufgrund von Laufzeitverträgen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn O₂ diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch O₂ zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung, insbesondere durch Freischaltung (Aktivierung) der DSL-Dienstleistungen, erfolgen.

2.2 O₂ ist berechtigt, den Antrag des Kunden abzulehnen, wenn ein sachlicher Grund dies rechtfertigt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, der Kunde beabsichtige die Leistung missbräuchlich zu nutzen, oder die Bonitätsprüfung nach Ziffer 3 nicht positiv ausfällt.

2.3 Schließt der Kunde bei Abschluss eines Vertrages über die Bereitstellung von DSL-Dienstleistungen einen weiteren Vertrag, insbesondere über Mobilfunkdienstleistungen, ab, so ist für den Inhalt der Kundenerklärung zur Datenverarbeitung für die unter einer Kundennummer geführten Verträge jeweils die letzte gegenüber O₂ abgegebene Erklärung maßgeblich.

3 Bonitätsprüfung

O₂ ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. O₂ ist weiterhin berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung statistische und automatisierte Methoden (sog. "credit scoring") anzuwenden und die erforderlichen allgemein gehaltenen banküblichen Auskünfte bei Kreditinstituten einzuholen. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von O₂ erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird O₂ die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen Stelle (auf Anfrage nennt O₂ dem Kunden deren Anschrift) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

4 Leistungen

4.1 O₂ erbringt die DSL-Dienstleistungen im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.

4.2 Die Inanspruchnahme der DSL-Dienstleistungen ist nur an der vom Kunden angegebene und von O₂ frei geschalteten Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und nur mit einem DSL-Endgerät (im Folgenden „DSL-Router“) von O₂ möglich. Für den Erwerb des DSL-Routers ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Inanspruchnahme von DSL-Leistungen und/oder von Sprachtelefoniefunktionen anderer Service Provider kann mit dem DSL-Router nicht sichergestellt werden. Für die Funktionalität des DSL-Routers einschließlich der unentgeltlichen Inanspruchnahme von Notrufmöglichkeiten ist eine ausreichende Stromversorgung erforderlich, für die der Kunde zu sorgen hat. Der Betrieb einer Telefonnebenstellenanlage, sowie der volle Leistungsumfang der Funktionalität ISDN-S0-Bus werden von O₂ nicht unterstützt. Die DSL-Dienstleistungen können mit Telefonen, die das Pulswahlverfahren verwenden, nicht genutzt werden. Die Inanspruchnahme der DSL-Dienstleistungen ist ausgeschlossen, wenn der ermittelte Dämpfungswert der TAL, auf dessen Basis die DSL-Dienstleistungen bereitgestellt werden, nach dem Stand der Technik die Übertragungsgeschwindigkeiten des jeweiligen DSL-Zugangs nicht unterstützt, wenn die verfügbaren Anschlussleitungen mit Zwischenregeneratoren ausgestattet oder in der OPAL-Technik realisiert sind, wenn die Entfernung der jeweiligen TAL zum Hauptverteiler zu groß ist und/oder die Netzintegrität des Teilnehmernetzes durch die Inanspruchnahme gefährdet wird.

4.3 O₂ ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. O₂ ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, soweit diese für ihn zumutbar sind. O₂ ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte zu beauftragen.

4.4 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines DSL-Anschlusses beträgt vier Wochen und kann vom abgebenden Leitungsnetzbetreiber abhängen. Die DSL-Dienstleistungen werden im Jahresdurchschnitt mit einer mittleren Verfügbarkeit von 97% bereitgestellt.

4.5 Die Erbringung sowie die Qualität der DSL-Dienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen zu bestimmten Zeiten beeinträchtigt sein. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.

4.6 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Internetnutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren abhängig. Die an der TAL des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist durch die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung des Kunden, insbesondere durch die sog. Leitungsdämpfung, die sich aus der Länge der Anschlussleitung - gemessen vom Anschluss des Kunden bis zum Hauptverteiler - und dem Leitungsdurchmesser errechnet, bedingt. Bei einem Anstieg des Störbelags auf der TAL wird bei O₂ DSL automatisch die Bitrate justiert, um die Qualität der Übertragung durch Einhaltung einer Störreserve sicherzustellen. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel das sog. Nebensprechen durch andere Teilnehmer, die Übertragungsstrecke zwischen DSL-Router und Endgerät des Kunden, die Leistungsfähigkeit des Endgeräts des Kunden, die Betriebssystemeinstellungen des Endgeräts des Kunden oder die Browsereinstellungen des Kunden, die an der TAL konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

4.7 Die Änderung der TAL, von der aus der Kunde die DSL-Dienstleistungen nutzt, ist nach Vertragsschluss nur im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Umstände möglich. Sofern eine vom Kunden gewünschte Änderung der TAL nicht möglich ist, ergibt sich daraus kein Recht zur außerordentlichen Kündigung oder zur Vertragsanpassung.

4.8 O₂ ist berechtigt, ein automatisches Upgrade der Firmware des DSL-Routers und technische Einstellungen über einen sog. Auto Configuration Server (ACS) durchzuführen. Dies kann einen kurzfristigen Ausfall des DSL-Routers während des Upgrades zur Folge haben, während dessen weder DSL- noch Telefonleistungen (einschließlich Notrufe) in Anspruch genommen werden können.

4.9 Bucht der Kunde eine Zusatzoption, durch die schnellere Pingzeiten erreicht werden können, kann dies zu Einschränkungen im Datendurchsatz und in der Sprachqualität der Telefonleitung führen.

4.10 O₂ behält sich vor, die DSL-Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf einzelne Rufnummernbereiche zu beschränken. Die Erreichbarkeit der einzelnen Rufnummernbereiche kann der Kunde aus der Preisliste entnehmen.

5 Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist verpflichtet,

a) die Änderung seines Namens (bei Firmen: auch seiner Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich O₂ mitzuteilen;

b) den DSL-Router erst an die TAL anzuschließen, wenn die TAL portiert oder aktiviert und die Freischaltung dem Kunden von O₂ schriftlich bestätigt worden ist, und vor dem Anschluss an die TAL keine Einstellungen oder Veränderungen am DSL-Router vorzunehmen;

c) die Leistungen von O₂ nur in dem Umfang zu nutzen, der erforderlich ist, um die vertragsgegenständlichen Leistungen in Anspruch nehmen zu können;

d) alle für die Nutzung des Netzes und der damit/darauf zur Verfügung gestellten DSL-Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere nur hierfür zugelassene Geräte zu verwenden;

e) durch die DSL-Dienstleistungen von O₂ keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder die DSL-Dienstleistungen in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;

f) seine Persönliche Kundenkennzahl (PKK) geheim zu halten;

g) dem Kundendienst von O₂ unverzüglich unter Angabe seiner PKK telefonisch oder per Fax mitzuteilen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PKK erlangt haben; eine lediglich telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich per Fax oder sonst schriftlich zu bestätigen. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;

h) die DSL-Dienstleistungen von O₂ nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten;

i) die DSL-Dienstleistungen nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, soweit die Weitervermittlung oder Rufumleitung nicht durch Einstellungen erfolgt, die von O₂ zur Verfügung gestellt werden;

j) die DSL-Dienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate), (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer solchartigen Belegung einzelner Hauptverteiler und/oder DSL-Access Multiplexer führt, dass andere Kunden von O₂ von einer DSL-Dienstleistung dauerhaft ausgeschlossen oder durch Einbußen in der Übertragungsgeschwindigkeit beeinträchtigt werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen;

k) den DSL-Anschluss und die DSL-Dienstleistungen nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von O₂ Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen;

l) keine Änderungen an Konfigurationen des DSL-Routers vorzunehmen, soweit diese Konfigurationen nicht von O₂ ausdrücklich für Änderungen freigegeben wurden;

m) den von O₂ mitgelieferten DSL Connection Manager zur Sicherstellung der korrekten Zeiterfassung und Minutenabrechnung zu verwenden, sofern mit dem Kunden die Minutenabrechnung von Internetverbindungen vereinbart ist. Andernfalls kann eine korrekte Minutenabrechnung nicht gewährleistet werden.

5.2 Wenn und soweit der Kunde die Mitteilung gemäß Ziffer 5.1 a) schuldhaft unterlässt, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

5.3 Es obliegt dem Kunden, sein WLAN-Netzwerk durch entsprechende Sicherungen ausreichend gegen Eingriffe Dritter zu schützen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, O₂ oder einem von O₂ beauftragten Dritten Zugang zu den auf seinem Grundstück oder in seiner Wohnung befindlichen technischen Einrichtungen zu ermöglichen, sofern der Zugang notwendig wird, um die Freischaltung der TAL vorzubereiten. Der Kunde hat diejenigen Kosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass er schuldhaft den Zugang an dem ihm von O₂ oder dem Dritten mitgeteilten Termin nicht ermöglicht. Eine Verhinderung hat der Kunde unverzüglich demjenigen mitzuteilen, der ihm gegenüber den Termin angekündigt hat.

6 Rufnummern

Die dem DSL-Anschluss zugeordneten Rufnummern werden von O₂ festgelegt, soweit es sich nicht um portierte Rufnummern handelt. O₂ behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen oder betrieblichen und gesetzlichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge, die sich gemäß den geltenden Preisen und Tarifen ergeben, fristgerecht zu zahlen. Rechnungen werden in der Regel in monatlichen Abständen gestellt und können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält O₂ sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Leistungen Dritter, die der Kunde über die DSL-Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, wie z.B. Auskunftsdienste (118...) oder Premium-Rate Dienste (0900), können separat in Rechnung gestellt werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder Papierform zu erhalten. Für Rechnungen in Papierform kann O₂ ein Entgelt erheben, das der Preisliste zu entnehmen ist. Das Grundentgelt sowie nutzungsabhängige Entgelte werden fünf Werktage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

7.2 Die Rechnungsbeträge für DSL-Dienstleistungen können mit Rechnungsbeträgen anderer Leistungen von O₂ in einer Rechnung zusammengefasst werden. Leistet der Kunde auf eine zusammengefasste Rechnung, die auch Forderungen aus Mobilfunkleistungen beinhaltet, nur eine Teilzahlung, kann O₂ die Teilzahlung zunächst der Tilgung der Forderungen aus Mobilfunkleistungen zuführen.

7.3 Monatlich berechnete Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; dabei wird das monatliche Entgelt entsprechend der jeweiligen Monatstage taggenau anteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages während eines Monats.

7.4 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und dies von ihm zu vertreten ist.

7.5 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene oder zu vertretende Nutzung der DSL-Dienstleistungen von O₂ durch Dritte entstanden sind.

7.6 Der Kunde kann Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. O₂ wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder für den Fall, dass keine Einwendungen erhoben wurden, nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft O₂ weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

7.7 O₂ ist berechtigt, die Abrechnung der DSL-Dienstleistungen gegenüber dem Kunden durch einen Dritten vornehmen zu lassen, hierfür die Forderungen an diesen abzutreten und dem Dritten die für die Abrechnung erforderlichen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitzuteilen.

8 Vertragslaufzeit / Kündigung

8.1 Sofern mit dem Kunden im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

8.2 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind schriftlich zu erklären. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.

8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für O₂ insbesondere vor, wenn der Kunde

a) die DSL-Dienstleistungen in betrügerischer oder missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt;

b) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;

c) eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder

d) gegen die Pflichten aus Ziffern 5.1 a), c), d), e), h), i), j), k) oder l) verstößt; im Falle der Ziffer 5.1 a) gilt dies nur, sofern dies den ordnungsgemäßen Rechnungsausgleich beeinträchtigt.

Sofern O₂ das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht O₂ je gekündigtem DSL-Anschluss ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30% der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt O₂ vorbehalten.

8.4 Wenn es dem Kunden infolge eines Umzugs in ein Gebiet, in dem die DSL-Dienstleistungen aus von O₂ zu verantwortenden technischen Gründen nicht nur vorübergehend nicht zur Verfügung steht, unmöglich wird, die DSL-Dienstleistungen weiter zu nutzen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Der Umzug ist O₂ in angemessener Weise nachzuweisen. Sofern diese Kündigung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit erfolgt, hat der Kunde eine Aufwandspauschale zu zahlen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der entstandene Aufwand wesentlich geringer oder überhaupt nicht entstanden ist. Die Pauschale beträgt die Summe der monatlichen Grundentgelte, die ab Wirkung der Kündigung bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären.

9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von O₂ kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

10 Haftung / Höhere Gewalt

10.1 Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit haftet O₂ unbeschränkt.

10.2 Für Vermögensschäden haftet O₂ bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

10.3 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung auf EUR 50.000.-- je Einzelfall beschränkt.

10.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.5 O₂ übernimmt keine Verantwortung für die durch DSL-Dienstleistungen von O₂ zu erlangenden Inhalte, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten erlangten Informationen. O₂ haftet, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden jedweder Art, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er erlangte Informationen nutzt oder dies unterlässt. Dies gilt auch für Informationen, deren Nutzung rechts- oder sittenwidrig ist sowie für die Nutzung virenbehafteter Daten.

10.6 O₂ trifft keine Verantwortung im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gegenüber Dritten, die dem Kunden im Rahmen der Nutzung der DSL-Dienstleistungen, insbesondere durch dabei getätigte Rechtsgeschäfte, entstehen.

10.7 O₂ ist berechtigt, eine Trennung der Datenverbindung einmalig alle 24 Stunden und der Sprachtelefoniefunktion (einschließlich Notrufe) alle 2 Stunden nach einem Sprachaufbau sowie einmalig alle 7 Tage durchzuführen. Für hierdurch entstandene Schäden trifft O₂ keine Haftung.

11 Sperre

11.1 O₂ ist berechtigt, den Anschluss unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften nach näherer Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu sperren. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt O₂ vorbehalten.

11.2 Für die Sperre kann ein Entgelt erhoben werden, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt, solange der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte, insbesondere der monatlichen Grundpreise, (insbesondere monatliche Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) unberührt.

12 Weitergabe von Änderungen der Umsatzsteuer

Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann O₂ die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhung bzw. Steuersenkung anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich.

13 Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelten.

13.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Entgelte werden durch Angebot von O₂ und Annahme des Kunden vereinbart. Das Angebot von O₂ erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von O₂ und/oder widerspricht er diesem nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern O₂ den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.

13.2 Einer Annahme des Kunden für Änderungen von Leistungsbeschreibungen und Entgelten bedarf es für solche Leistungen nicht, die O₂ nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Nutzung des DSL-Zugangs von O₂ erbracht werden, oder die im Rahmen des Mobilfunkvertrages als Nebenleistung anzusehen sind.

14 Datenschutz

14.1 O₂ darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch O₂ verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Kundenberatung, Information und für Marktforschung für eigene Zwecke von O₂ erforderlich ist und der Kunde im Auftrag hierin eingewilligt hat.

14.2 Verkehrsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers oder des Angerufenen, IP-Adressen, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Telekommunikations- und Telemediendienste dürfen von O₂ im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. O₂ darf Verkehrsdaten verwenden, soweit es für die Abrechnung von O₂ mit anderen Diensteanbietern oder mit deren Teilnehmern sowie anderer Diensteanbieter mit ihren Teilnehmern erforderlich ist. Mit dem Einverständnis des Kunden ist O₂ berechtigt, die Verkehrsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Kommunikationsdienstleistungen und Telemediendiensten für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten zu verwenden.

14.3 O₂ behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

14.4 Der Kunde kann nur mit seiner Wohnanschrift in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden, nicht jedoch mit einer ggf. davon abweichenden Adresse, in deren Bereich er als Teilnehmer die Zugangsdienste zum öffentlichen Telekommunikationsnetz nutzt.

14.5 Im Rahmen eines Kundenbetreuungsgesprächs kann der Kunde O₂ sein Einverständnis erteilen, dass ein Mitarbeiter von O₂ auf dem DSL-Router Einstellungen zur Behebung von Störungen vornehmen darf.

14.6 Die für diesen Vertrag vom Kunden abgegebene Kundenerklärung zur Datenverarbeitung ersetzt alle bisherigen Kundenerklärungen zur Datenverarbeitung über Telekommunikations- und Telemediendienste bereits bestehender Verträge, die unter derselben Kundennummer geführt werden wie dieser Vertrag.

15 Rufnummernportierung

15.1 Nach Beendigung seines Vertrages mit O₂ kann der Kunde seine Rufnummer(n) bei einem anderen Diensteanbieter aktivieren lassen (Rufnummernportierung). Hierfür wird von O₂ ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen wird.

15.2 Für die Durchführung der Rufnummernportierung in ein anderes Netz muss das Vertragsverhältnis mit O₂ beendet und beim neuen Diensteanbieter ein wirksamer Auftrag zur Portierung gestellt worden sein. Der Auftrag muss vom neuen Diensteanbieter rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen oder zwischen O₂ und dem neuen Anbieter vereinbarten Fristen bei O₂ vorgelegt werden.

15.3 Die Rufnummernportierung von einem anderen Diensteanbieter zu O₂ ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.

15.4 Jegliche Haftung von O₂ für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit am Anschluss von O₂ oder des anderen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.

16 Sonstiges

16.1 Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.

16.2 Eine gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen der O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG zur Einsichtnahme aus.

16.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

16.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.